



## Niederschrift

**über die 16. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 21.01.2016, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang  
Breuer, Mathilde  
Erpenbeck, Wilhelm  
Everwin, Bernhard  
Frietsch, Simone  
Füssel, Michael  
Große Hokamp, Andre  
Große Hokamp, Bernhard  
Hagemeyer, Tobias  
Hermanns, Hubertus  
Höggemann, Ulrich  
Hollmann, Sebastian  
Horstmann, Heinz Hugo  
König, Michael Dr.  
Läkamp, Karin  
Läkamp, Manfred  
Löckener, August  
Lunkebein, Ulrich  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Niedermeier, Claudia  
Schepers, Andreas  
Steinkat, Susanne  
Stratmann, Werner  
Zumhasch, Heinz-Josef

<b>von der Verwaltung</b>
Huesmann, Ute Hüttmann, Klaus Roggenland, Barbara Stegemann, Hubertus Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Mitglieder des Rates</b>
Dilling, Karin Eisel, Peter

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Aktuelle Flüchtlingssituation

Aktuell haben wir 286 Flüchtlinge in Ostbevern mit Wohnraum versorgt. 39 Personen sind derzeit in der Turnhalle untergebracht, etwa 200 Personen in privat angemieteten Wohnungen, die übrigen Personen in weiteren gemeindeeigenen Objekten.

Seit Dienstag wird die neue Unterkunft Ecke Bahnhofstraße / Wischhausstraße zunächst mit Flüchtlingen aus der Wischhausstraße 5 belegt.

Ab der kommenden Woche beginnen die Renovierungsarbeiten in der ehemaligen Lederwarenfabrik. Ebenfalls beginnen die Arbeiten zur Herrichtung des früheren Gaststättengebäudes im Ortsteil Brock.

In der ehemaligen Schule im Ortsteil Brock hat das Kinder- und Jugendwerk inzwischen einen der beiden Gruppenräume im Erdgeschoss aufgegeben, so dass in Kürze mit den Installationsarbeiten für die notwendigen Küchen- und Sanitäreinrichtungen begonnen werden kann. Die Fa. Ährenpreis, die einen ehemaligen Klassenraum angemietet hat, wird zum 01. März den Raum frei stellen, so dass dieser mit entsprechend angeordneten Trennwänden in Trockenbauweise zu kleineren Einheiten umgebaut werden kann. Für die Unterbringung der Schießriege, die zurzeit zwei Räume in der ehemaligen Schule belegt, werden noch Möglichkeiten zur Unterbringung geprüft.

### 2. Verlängerung der Bescheinigungen über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)

Viele der aufzunehmenden Flüchtlinge in den Kommunen sind im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, kurz „BÜMA“. Diese Bescheinigung sagt lediglich aus, dass die Personen ihr Asylbegehren geäußert haben und registriert wurden. Die regelmäßig erforderlichen Verlängerungen der Bescheinigungen erfolgten bisher zuständigkeitshalber durch die Ausländerbehörde. Künftig wird dieses vor Ort im Sozialamt erfolgen. Lediglich die erste Verlängerung und Registrierung erfolgt noch im Kreishaus. Dieses erspart den Flüchtlingen den zeit- und kostenträchtigen Weg ins Kreishaus. Sobald die Flüchtlinge einen wirksamen Asylantrag gestellt haben, wird ihnen durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt werden. Die BÜMA erlischt dann. Die Ausländerbehörde organisiert im Gegenzug Vorsprachen zur Asylan-

tragstellung beim BAMF. Diese sollen ggf. zur Beschleunigung der Antragstellung durch Sammeltransporte erfolgen.

### 3. Anschaffung eines Kastenwagens für die Betreuung der Flüchtlinge

Die Betreuung der Flüchtlinge in den über 40 angemieteten Wohnungen sowie in den gemeindeeigenen Unterkünften in Ostbevern und im Ortsteil Brock erforderte die Anschaffung eines geschlossenen Kastenwagens. Mit diesem Transporter werden Mitarbeiter, Mobiliar und Reparaturwerkzeuge transportiert.

Für diese Fahrten wurde zunächst ein offener Pritschenwagen aus dem Fuhrpark des Bauhofes bereitgestellt. Da dieses Fahrzeug jedoch langfristig nicht vom Bauhof zur Verfügung gestellt werden kann, und da es nicht über einen geschlossenen Aufbau verfügt, hat die Verwaltung ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug angeschafft. Aus Einsparungen bei Anschaffung von Maschinen und Geräten am Bauhof sowie aus Verkaufserlösen gebrauchter Fahrzeuge konnten die Kosten für die Anschaffung des Kastenwagens gedeckt werden. Das Fahrzeug ist bereits seit Anfang Januar in Gebrauch.

### 4. Nutzung der Beverhalle als Versammlungsstätte

Die CDU-Fraktion hat am 12.12.2015 den Antrag gestellt, Haushaltsmittel für die Nutzung der Beverhalle als Versammlungsstätte einzustellen.

Die Verwaltung steht mit dem Kreis Warendorf als Bauordnungsbehörde in Kontakt zu notwendigen Umbauarbeiten an der Beverhalle, sofern diese zukünftig wieder als Versammlungsstätte genutzt werden soll. Bis zur Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 23. Februar werden erste Ergebnisse vorliegen. Insofern können im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Beschlüsse zu dem Thema gefasst werden.

### 5. Sekundarschule Ostbevern

Die Verwaltung hat Mitte November 2015 den Antrag auf Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster liegt der Antrag derzeit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vor. Mit einer Genehmigung wird in den nächsten Tagen gerechnet. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 erfolgen am 10. und 11. Februar 2016.

## 6. Nacharbeiten im Bahnbereich der Strecke Münster-Osnabrück

Im Bereich des Bahnhofs Brock finden vom 16.02.2016, 22.00 Uhr bis zum 17.02.2016, 06.00 Uhr Instandsetzungsarbeiten an den Gleisen (Ersatzschienenwechsel) statt. Die Arbeiten sind zwingend erforderlich, um den betriebssicheren Zustand der Bahnanlagen zu erhalten.

Wie die Deutsche Bahn Netz AG mitteilt kann es durch die Arbeiten unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen. Zu Beeinträchtigungen für Kunden wird es nicht kommen. Eine Ausnahmegenehmigung zur Nacharbeit liegt vor.

## 7. Öffnungszeiten an den Karnevalstagen

An Weiberfastnacht (04.02.2016) wird die Verwaltung ab 11.00 Uhr für Bürgerinnen und Bürger geschlossen. An diesem Tag wird Karneval gefeiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ab 14.00 Uhr herzlich eingeladen mitzufeiern.

Am 08.02.2016 (Rosenmontag) ist die Verwaltung nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

## 8. BEVERBAD

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH hat in ihrer Sitzung am 17.11.2015 beschlossen, dass die PROVA Unternehmensberatung GmbH aus Hamm eine Machbarkeitsstudie für die zukünftige Konzeptionierung des BEVERBADES erstellen soll. Im Vorfeld der Erstellung der Machbarkeitsstudie ist am Samstag, den 20. Februar 2016, mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der BBO ein Workshop geplant, in dem die derzeitigen Vorstellungen und Ideen des Gesellschafters bzw. der Gemeinde Ostbevern deutlich werden und erste grundlegende Informationen vermittelt werden können. Den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung wird diese Woche eine entsprechende Einladung mit Programmablauf zugesandt.

## 9. Stellenausschreibungen

In den Westfälischen Nachrichten (02.01.2016) und in der HALLO (03.01.2016) wurden drei Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Stelle als Sachbearbeiter/in für die Bereiche Bauordnung, Denkmalschutz und Liegenschaften liegen zurzeit 5 Bewerbungen vor.

Für die Stelle als Gärtner/in für den gemeindlichen Bauhof sind bisher 21 Bewerbungen eingegangen.

Für die Stelle als Hausmeister/in für die Betreuung von Flüchtlingsunterkünften gibt es bis heute 25 Bewerbungen.

Die Bewerbungsfrist endet am 25.01.2016.

10. Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 16 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 53 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen

Bürgermeister Wolfgang Annen, Ostbevern  
Kalenderjahr 2015  
Beraterverträge bestehen nicht

**A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten**

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.

**Funktion**

Aufsichtsrat

**B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Verwaltungsrat

Citeq Münster

Mitglied Zentralaussch.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF

Gesellschafterversamml.

NRW Städte- und Gemeindebund Hauptausschuss

stellv. Mitglied

NRW Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis WAF

stellv. Mitglied

Lenkungsreis

Servicestelle Personal

Mitglied Lenkungsaussch.

Sparkasse Münsterland Ost

Verbandsversammlung

Sparkasse Münsterland Ost

Beiratsmitglied

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf

Stiftungsvorsitzender /

Mitglied Kuratorium

Volkshochschule Warendorf

Zweckverbandsvers.

Wasser- und Bodenverband Ostbevern

Vorstand

### **C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

Bäder- und Beteiligungsgesellsch. Ostbevern mbH	Geschäftsführer
Beirat Airport Park FMO GmbH	Mitglied
Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.	Gesellschaftervers.

### **D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Ostbevern e.V.	Vorsitzender
Euregio e. V.	Mitgliederversammlung
Euregio e. V.	stellv. Mitglied im Rat
Euregio e. V.	stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss
Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.	Geschäftsf./Mitgliedervers.
Münsterland e. V.	Mitgliederversammlung
Musikschule Beckum-Warendorf e. V.	Vorstand/Mitgliedervers.
Ostbevern Touristik e. V.	Geschäftsf./Mitgliedervers.
Startbahn Ostbevern e. V.	Mitgliederversammlung
Westfaleninitiative e. V.	Mitgliederversammlung

Lediglich für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke ETO GmbH & CO KG. und als Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Beirat der Sparkasse Münsterland Ost werden Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Nach Erlass des Innenministeriums NRW sind Vergütungen der Sparkasse nicht abführungspflichtig.

Die Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW) sieht in § 13 insoweit eine Abführungspflicht an den Dienstherrn vor, wenn die Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten zusammengerechnet in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von 6.000,- € überschreiten.

Die für das Kalenderjahr 2015 gewährten Vergütungen haben insgesamt die Höchstgrenze von 6.000 € nicht erreicht.

## **6. Berichte aus den Gremien**

*Herr Annen* berichtet von der Euregio Mitgliederversammlung, der Euregio Verbandsversammlung und der Sitzung des Euregio-Rates, die am 8. Januar 2016 in Gronau stattgefunden haben. Es wurde beschlossen, dass die Rechtsform eines eingetragenen Vereins aufgegeben wird und die Euregio ein niederländisch-deutscher Zweckverband basierend auf dem Abkommen von Anholt wird.

## **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **7.1. Freies W-LAN in der Dorfmitte**

#### **- Antrag der Projektgruppe WI(H)R nach § 24 GO NRW**

##### **Vorlage: 2016/023**

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Der Antrag wird zurückgestellt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Februar 2016 erneut beraten. Die Verwaltung prüft bis dahin gemeinsam mit Wirtschaft Ostbevern und der Wi(h)r-Gruppe Möglichkeiten für flächendeckendes W-LAN (eventuell über Freifunk).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **7.2. Anmietung von Räumen für ein Internet-/Begegnungscafé der Kulturen**

#### **- Antrag der CDU-Fraktion**

##### **Vorlage: 2016/025**

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Antrag durch *Herrn Hermanns* zurückgezogen.

### **7.3. BEVERBAD - Wassertemperatur**

##### **Vorlage: 2016/022**

*Herr Erpenbeck* fragt, ob ein Temperaturanzeiger mit Werbeaufdruck eine preisgünstige Alternative der Anschaffung sein kann. Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird sodann beschlossen:

Die in der Sitzung des Rates am 10.12.2015 beschlossene Erhöhung der Wassertemperatur um 1°C auf 29°C wird bis zum 30.06.2016 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	21	1	12	4		4
Nein	4		1		3	
Enthaltung						

**8. Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern**

**- Neufassung**

**Vorlage: 2016/021**

Es wird beschlossen:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Abfallgebühren 2016**

**- Kalkulation der Gebührensätze**

**- Änderung der Abfallgebührensatzung**

**Vorlage: 2016/019**

Es wird beschlossen:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2016 werden auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Straßenreinigungsgebühren 2016**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2016/017**

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2016 auf der Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,02 €/lfd. Meter
- b) Haupterschließungsstraße 1,81 €/lfd. Meter
- c) Hauptverkehrsstraße 1,61 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern**  
**- Erhöhung der Hebesätze**  
**Vorlage: 2016/018**

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	17	1	9	4	3	
Nein	7		3			4
Enthaltung	1		1			

**12. Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

**Vorlage: 2016/012**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 12.01.2016 zu:

Die Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 7).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**Vorlage: 2016/013**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 12.01.2016 zu:

Die Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: 2016/014**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 12.01.2016 zu:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 9).
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 10).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Bebauungsplan Nr. 42 "Vogelpohl"**  
**- Antrag auf Aufhebung der Erhaltungsfestsetzung für sechs Eichenbäume**  
**Vorlage: 2016/020**

Es wird beschlossen:

Dem Antrag auf Aufhebung der Erhaltungsfestsetzung für sechs Eichenbäume auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 24 Flurstück 398 (Lichtenberg-Weg 6) wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	23	1	11	4	3	4
Nein						
Enthaltung	2		2			

**16. Haushalt 2015**  
**- Finanzzwischenbericht für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 2016/001**

*Herr Stegemann* erläutert das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015. Insbesondere geht er auf die Bereiche Gewerbesteuer, zu erwartende Rückstellungen für Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen, Sonderumlage des Kreises Warendorf sowie die Aufwendungen für Flüchtlinge ein.

Nach Erläuterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2015 (Anlage 11) zur Kenntnis genommen.

**17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Annen* beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

**Anlagen**

- 01 Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Ostbevern
- 02 Kalkulation 2016 für die Abfallbeseitigung
- 03 Gebührensatzung Abfallbeseitigung
- 04 Kalkulation 2106 Straßenreinigung
- 05 Straßenreinigungsänderungssatzung
- 06 Änderungssatzung Steuerhebesätze
- 07 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR

- 08 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR
- 09 Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR
- 10 Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR
- 11 Finanzzwischenbericht für das Jahr 2015